

Stadt Ulm 89070 Ulm
CDU Fraktion Ulm
Marktplatz 1
89073 Ulm

04.05.2015

Übersicht Renovierungsbedarf Kindertageseinrichtungen
St. Christophorus Böfingen, Heilig-Kreuz Göggingen
- Ihr Antrag vom 02.03.2015, Nr. 33

Sehr geehrte Frau Stadträtin Münch,
sehr geehrter Frau Stadträtin Dr. Graf,

vielen Dank für Ihren Antrag zum Renovierungsbedarf in Kindertageseinrichtungen in Ulm. Bitte entschuldigen Sie die späte Beantwortung.

Der grundsätzliche Renovierungsbedarf in Kindertageseinrichtungen ist mir bekannt. Das Thema Renovierungsbedarf war bereits für den Schulbereich mehrmals Anlass diverser Anträge aus dem Gemeinderat, u.a. auch anlässlich einer Informationsveranstaltung am 24.09.2013 zum Bauunterhalt an Schulen. In dieser Veranstaltung hat Ihnen das Gebäudemanagement erläutert, wie der Sanierungsbedarf ermittelt und priorisiert wird. Dieses Vorgehen findet auch für den Kita-Bereich Anwendung.

Wie Sie in Ihrem Schreiben vom 02.03.2015 darstellen, hat das Gebäudemanagement in den letzten Jahren mit großen Anstrengungen das Angebot an U3-Plätzen und auch Ü3-Plätzen erhöht. Derzeit stellt die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge und der Ausbau der Schulen für die Ganztagesbetreuung und die Schülerverpflegung den Schwerpunkt dar. Oberste Priorität haben Maßnahmen zur Beseitigung von sicherheitstechnischen Mängeln und zur Sicherstellung des Betriebs der städtischen Liegenschaften. Daher können werterhaltende Maßnahmen geringerer Priorität sowie Schönheitsreparaturen leider nicht immer zeitnah oder gar nicht umgesetzt werden.

Im Rahmen von Begehungen aller Kindertageseinrichtungen im Eigentum der Stadt Ulm im Zusammenhang mit der Einführung der U3-Betreuung und den 2012 durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen wurde ein umfangreicher Nachrüstungsbedarf in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz festgestellt. In einem ersten Schritt werden 2015 Mängel mit hohem Gefährdungspotential in allen Kitas beseitigt. Für die dann noch bestehenden Defizite im Bereich der „Gesundheitsvorsorge“ für die Kinder und die Beschäftigten erfolgt keine weitere Priorisierung.

Rathaus Marktplatz 1 89070 Ulm
Telefon 0731/161-1000
i.goenner@ulm.de

Diese Mängel sollen ganzheitlich Liegenschaft für Liegenschaft beseitigt werden. Mit der dafür erforderlichen Bestandsaufnahme und Planung soll noch im Sommer durch externe Architekten begonnen werden.

Die Kita Heilig-Kreuz in Gögglingen befindet sich im Eigentum der katholischen Kirchengemeinde. In Gebäuden, die im Eigentum von kirchlichen und freien Träger sind, sind auch diese für den Bauunterhalt zuständig. Die Stadt Ulm beteiligt sich gemäß den in der „Vereinbarung zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in der Stadt Ulm“ festgelegten Regeln und Zuschusssätzen an den Bau- und Unterhaltskosten. Ich habe die Abteilung KIBU gebeten, über Ihr Anliegen im Rahmen der nächsten gemeinsamen Sitzung von KIBU bei den kirchlichen und freien Trägern von Kindertageseinrichtungen zu berichten.

Die bis dahin 2-gruppige katholische Kindertageseinrichtung St. Christophorus im Brandenburgweg 69 wurde 2012 von der Stadt Ulm erworben. Im Rahmen der U3-Ausbauoffensive wurde die Kita um 2 Gruppen für unter 3-Jährige in Holzständerbauweise erweitert. Träger ist weiterhin die Katholische Kirchengemeinde. Ursprünglich war die Schließung dieser Einrichtung geplant. Deshalb wurden von der Kirchengemeinde nur noch die notwendigsten Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt. Dadurch war der Altbau schon beim Erwerb in einem schlechten baulichen Zustand. Bei der Übernahme durch die Stadt und der Planung der Erweiterung wurde von einer Restnutzungsdauer von max. 10 Jahren ausgegangen. Wegen der kurzen Restnutzungsdauer wurden bzw. werden im Altbau nur die zwingend erforderlichen Reparaturen und Verbesserungen durchgeführt. Im Innern waren das u.a. die Erneuerung der gesamten Beleuchtung und der teilweise Austausch alter Steckdosen ohne Kindersicherung gegen kindersichere Steckdosen. Die Anschlüsse für EDV und Telefon wurden von der Küche in das Büro/Personalraum verlegt. Im Außenbereich wurden Stolperstellen im Bereich der Zugangswege und der befestigten Freiflächen beseitigt. Für den Sandspielbereich wurde ein Sonnenschutz beschafft. Außerdem wurde den vergangenen Jahren eine Vielzahl an sonstigen kleineren Mängeln in behoben. Eine Sanierung der Toiletten, die Erneuerung der Bodenbeläge und auch ein neuer Außenanstrich sind aufgrund der geringen Restnutzungsdauer nicht vertretbar. Eine Sanierung/Erweiterung des Bestandgebäudes ist aufgrund der schlechten Bausubstanz und des ungünstigen Raumzuschnitts nicht wirtschaftlich.

Eine von KIBU erstellte Auswertung eines von der Stadt beauftragten demografischen Gutachtens liegt seit Anfang 2015 vor. Nach derzeitigem Kenntnisstand, kann von einem dauerhaften Bedarf an einer 4-gruppigen Einrichtung (2 Gruppen U3, 2 Gruppen Ü3) an diesen Standort ausgegangen werden. Ich habe die Abteilungen KIBU und GM beauftragt, die für die Einleitung einer Planung erforderlichen Schritte vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Ivo Gönner